newsletter Behindertenpolitik 56

"Wenn jemand eine Reise tut, ...

so kann er was erzählen". Das wusste schon der deutsche Dichter Matthias Claudius, der diesen viel zitierten Satz aufgeschrieben hat. Für Menschen mit Behinderungen kann das Reisen zuweilen aber beschwerlich werden. Mittlerweile gibt es Unterstützung und Angebote, um trotz körperlicher Einschränkungen Urlaub im In- und Ausland möglich zu machen. Rechte gibt es hier durchaus - die Praxis sieht manchmal nicht ganz so "inklusiv" aus. Angesichts der Schätzungen, dass für 10% der Bevölkerung barrierefreie Reiseangebote wichtig sind, für 30% wären sie hilfreich – zum Beispiel bei vorüber gehenden Beeinträchtigungen durch Unfälle – und für 100% komfortabel, gibt es noch viel zu tun.

Europäische Rechte für Fluggäste

Seit einigen Jahren gibt es die Europäische Richtlinie für Personen, die in ihrer Mobilität oder Kommunikation beeinträchtigt sind. Das ist keine Seltenheit. Eine/r von fünf Fluggästen innerhalb Europas ist auf Assistenz angewiesen - sei es, weil die Urlauber altersgebrechlich oder chronisch krank sind, Gehhilfen oder Rollstühle brauchen. In allen europäischen Flughäfen - und auch an Bord - haben diese Menschen einen Rechtsanspruch auf kostenlose Hilfe. Wer sie braucht, muss das spätestens 48 Stunden vor Reisebeginn anzeigen. Mit einem Schwerbehindertenausweis ("G" oder 100%) ist das Parken überall kostenlos. An den Behindertenparkplätzen oder Taxiständen müssen nach EU-Recht Rufsäulen zur Verfügung stehen, um Begleitung anfordern zu können. Auch ein Transport- und Betreuungsservice von der Haustür bis zum Check-In sollte an allen Flughäfen selbstverständlich sein.

Die Deutsche Bahn hat bekanntlich einen Mobilitätsservice. Spontanes Reisen ist für Menschen mit Hilfebedarf nicht vorgesehen. Einen Werktag vor Reisebeginn müssen notwendige Einstiegshilfen und Behindertensitzplätze gebucht werden. In der bundesweiten Zentrale kann man auch nachfragen, unter welchen Bedingungen die Reisekosten günstiger sind, zum Beispiel Begleitpersonen kostenlos mitfahren können. Soweit zur

Fortsetzung S.8

Exklusive Erinnerungen

"Erinnerungen, die eine kollektive Identität stützen, sind nicht nur selektiv, sondern wirken als Schutzschild gegen andere Erinnerungen."

Diese Worte verdanken wir der Kulturwissenschaftlerin Aleida Assmann. Sie beschreibt damit ein Phänomen, das wir beim Gedenken an den Nationalsozialismus immer wieder beobachten können. Die "negative Privilegierung" des Holocausts verdunkelt andere Untaten des Regimes. Zwangssterilisierte und "Euthanasie"-Geschädigte können ein Lied davon singen, wenn sie Forderungen nach Gleichstellung mit anderen NS-Opfern stellen.

Dass eine Erinnerung als Schutzschild gegen eine andere fungieren kann, verdeutlicht der Umgang mit den Heimkindern der 1950/60er Jahre. Denn durch die ungebrochenen Karrieren ehemaliger NS-Täter existiert eine Verbindung zwischen beiden Opfergruppen. Entgegen der verdunkelten (exklusiven) Erinnerung dokumentieren wir einen Appell der Zwangssterilisierten und "Euthanasie"-Geschädigten und eine Petition ehemaliger Heimkinder, die die Opfergleichstellung und die Aufarbeitung der Verbrechen vor und nach 1945 verlangen (S.2 - 4). Dazu verweisen wir ganz in diesem Kontext auf ein Beratungsangebot für behinderte Frauen, die Opfer sexueller Gewalt

geworden sind (S.7).

Öffentlich haben die Gewaltopfer der bundesdeutschen Heime ihre Petition verantwortlichen PolitikerInnen überreicht. An diesem Ort findet in diesem Jahr erneut die Pride Parade "behindert und verrückt" feiern statt. Wir rufen auf, sich zahlreich zu beteiligen (S.5).

Wer dorthin oder anderswohin verreisen möchte, dem/der empfehlen wir die Tipps auf > S.1. Ansonsten wünschen wir allen Reisenden und Nichtreisenden erholsame Sommertage.

FÜR DIE REDAKTION

VOLKER VAN DER LOCHT

Gegen das Vergessen, Verdrängen und Verschweigen

Appelle und Aktionen von NS-Opfern und ehemaligen Heimkindern

Der Mai liegt gerade hinter uns. Es ist der Monat, an dem alljährlich an die Niederschlagung des Nationalsozialismus erinnert wird. Wie schon in den vergangenen Jahren wird in der Regel die Opfergruppe der Zwangssterilisierten und "Euthanasie"-Geschädigten ausgespart. Das gilt besonders für PolitikerInnen auf Bundesebene. Schon vor zwei Jahren berichtete der newsletter über das unwürdige Gerangel der Bundestagsabgeordneten um einen Antrag des "Bundes der Zwangssterilisierten und "Euthanasie"-Geschädigten" (BEZ) über die unzulänglichen Entschädigungsregelungen für "Euthanasie"-Geschädigte (siehe newsletter 47/2012, S. 1f). Die damals gemachten Ausführungen könnten wortgetreu wiederholt werden - es hat sich seitdem nichts geändert. Das heißt: die Abgeordneten hätten die Zeit nutzen können, die Betroffenen den anderen NS-Opfern gleichzustellen. Nun tritt der BEZ und der "Arbeitskreis zur Erforschung der nationalsozialistischen "Euthanasie" und Zwangssterilisation" erneut mit einem Appell zur Gleichstellung aller NS-Verfolgten an die politisch Verantwortlichen. Wir dokumentieren den Appell nachfolgend in Auszügen.

BioSkop und newsletter-Redaktion unterstützen das Anliegen nachdrücklich. Das gilt nicht nur aus historischem, sondern auch aus aktuellem Anlass. In den beiden letzten Ausgaben haben wir von den Initiativen zur Entschädigung und Anerkennung missbrauchter und misshandelter ehemaliger Heimkinder in der Bundesrepublik berichtet. Die bisher bekannt gewordenen Sachverhalte zeigen: Verantwortliche der Verbrechen an den Heimkindern waren oftmals Ärzte und Pfleger, die schon während des Nationalsozialismus ihr schändliches Werk ausgeübt haben. Deutlich wird aber nicht nur eine Kontinuität der Täter in den Heimen und Psychiatrien der 50/60er Jahre, deutlich wird auch ein zähes Beharren ihres menschenverachtenden Gedankenguts, das noch Jahre nach ihrem Tod wirksam geblieben ist.

Anerkennung der Zwangssterilisierten und "Euthanasie"-Geschädigten als NS-Verfolgte

Sehr geehrte(r) Frau/Herr...

die Unterzeichnenden wenden sich im Namen der Arbeitsgemeinschaft Bund der "Euthanasie"-Geschädigten und Zwangssterilisierten, sowie unseres Forschungs-Arbeitskreises an Sie mit dem Appell, die wenigen heute noch lebenden Opfer der nationalsozialistischen Zwangssterilisation und "Euthanasie" endlich als Verfolgte des NS-Regimes anzuerkennen und sie damit den anderen Opfergruppen rechtlich gleichzustellen. Zwangssterilisierten und "Euthanasie"-Geschädigten wurde in der Bundesrepublik bis 1980 jegliche Entschädigung als NS-Opfer verweigert. Vergeblich führten sie Prozesse um ihre Rehabilitation und Anerkennung als Verfolgte sowie mögliche Entschädigungen. Ohne Erfolg. Die immer wiederkehrende Argumentation in den Ablehnungen war, dass ihr

Leid "kein typisches NS-Unrecht" sei und sie somit nicht unter den § 1 des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG) - Verfolgung aus Gründen der Rasse fallen würden.(...)

Der Ausschluss von Opfergruppen hat in der Bundesrepublik Tradition. In der Diskussion um das BEG-Schlussgesetz 1961 ließ sich das Parlament von drei führenden ehemaligen NS Rassehygienikern beraten: den Professoren Helmut Erhardt, Hans Nachtsheim und Werner Villinger. Nicht deren eugenische Argumentation, aber ihre Schlussfolgerung, es handele sich nicht um ein typisches NS-Gesetz, wird bis heute von den Entschädigungsträgern zur ablehnenden Argumentation gegenüber der Forderung der Opfer nach Anerkennung als Verfolgte herangezogen. Dies ist für uns unverständlich und empörend.

Die neuere Forschung belegt, dass das

Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom Juli 1933 das erste nationalsozialistische Rassegesetz war, das allein der NS-Rassenhygiene diente. (...)

Aus unserer Sicht ist es eine ethisch-moralische und politische Pflicht, diese durch personelle und ideologische Kontinuitäten zustande gekommene Beschlusslage zu korrigieren. Die nach 1945 fortdauernden Diskriminierungen und Ausgrenzungen der Zwangssterilisierten und "Euthanasie"-Geschädigten sollte verurteilt werden und die Betroffenen durch eine ergänzende Regelung zum BEG den anderen NS-Verfolgten gleichgestellt werden. (...)

Der vollständige Appell ist auf der Webseite des BEZ abrufbar unter

http://www.euthanasiegeschaed igte-zwangssterilisierte.de/



Auf dem Weg zur Übergabe

Viele ehemalige Heimkinder haben die Petition an den Bundestag gerichtet, damit die Verbrechen endlich aufgearbeitet werden. Geschehen ist trotz mancher Berichterstattung nichts. Der Umgang der Verantwortlichen mit diesen Menschen zeigt ganz offensichtliche Parallelen zum Umgang mit den Zwangssterilisierten und "Euthanasie"-Geschädigten. Damit dies nicht so bleibt, unterstützen wir eine Petition von Rolf-Michael Decker aus Bremen, die den Zusammenhang des Geschehens vor und nach 1945 eindrücklich aufzeigt.

Die Petition mit Dokumenten und den Erstunterzeichnern wurde am 4. Juni in Berlin am Brandenburger Tor der Vorsitzenden des Petitionsauschusses des Bundestages Kerstin Steinke übergeben (siehe Bilder). Auch diese Petition dokumentieren wir mit Auszügen der Begründung, und wir bitten alle Leserinnen und Leser um Unterstützung.





Im Beisein von Fernsehteams übergibt der Petent Rolf-Michael Decker einige Ordner der Petition mit Dokumenten und den Zuschriften der Erstunterzeichner/innen an die Petitionsausschussvorsitzende Kerstin Steinke.

Rolf-Michael Decker im Gespräch mit Hans Scholten, einem der wenigen Leiter eines Jugendheims, der die ehemaligen Heimkinder unterstützt und auch entschädigt hat.



Petition Heimkinder

Der Deutsche Bundestag möge einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss einrichten, der

- 1. die Gewalt an Heimkindern in Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Kinder- und Jugendpsychiatrie während des Zeitraums 1950 bis 1975 untersucht.
- 2. die gesetzlichen Bestimmungen der 3ojährigen Verjährung in den Fällen aufhebt, in denen Heimmitarbeiter gegen internationale Vereinbarungen verstoßen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen haben.

Begründung (Auszüge)

Zu 1:

Seit einigen Jahren erschüttern immer wieder Berichte über physische, psychische und sexuell motivierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen in verschiedenen Internaten und Heimen in den ersten Nachkriegsjahren die Öffentlichkeit. Die verantwortlichen Heimträger und aufsichtsführenden Behörden mussten darauf reagieren und haben mit der Einrichtung des Runden Tisches "Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren" (RTH) und eines Runden Tisches "Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich" (RT) einen Beitrag zur Entschädigung der Opfer geleistet.

Allerdings zeigen jüngste Erkenntnisse, dass die Arbeiten und Ergebnisse der Runden Tische völlig unzureichend sind. Der RTH unter der Leitung der ehemaligen Bundestagsvizepräsidentin Antje Vollmer konzentriert sich in seinem Abschlussbericht auf 700.000 bis 800.000 Kinder und Jugendliche, die im Rahmen der Fürsorgeerziehung (FE) und Freiwilligen Erziehungshilfe (FEH) in Heimen untergebracht waren.

Dazu merke ich an: Obwohl im Vorfeld der Beratungen im Petitionsausschuss zur Bundestagsentscheidung zur Einrichtung des RTH bekannt war, dass Kinder und Jugendliche in Behinderteneinrichtungen ebenfalls betroffen waren, wurden sie nicht berücksichtigt.

Zu 2.

Bei Berücksichtung der Kategorie Behinderung bei Heimeinweisungen im Rahmen der Fürsorgeerziehung und/oder Behindertenhilfe/ Psychiatrien haben generell Ärzte als Diagnostiker eine zentrale Rolle gespielt. Besonders für den Zeitraum der 50er und 60er Jahre liegt die Frage nahe, welche Funktion Ärzte während der NS-Zeit hatten und in welchem Maße nationalsozialistisches Gedankengut die Heimerziehung der frühen Bundesrepublik prägte. Zur Verbindung Medizin und Nationalsozialismus gibt es inzwischen eine 30jährige Forschung, die belegt, dass viele Ärzte vor 1945 an verschiedenen Selektionsmaßnahmen der Zwangssterilisation, Euthanasie, Menschenexperimenten und Mord an KZ-Insassen beteiligt waren und in der Bundesrepublik Karriere gemacht haben.

Der Petitionstext und die Begründung sind auf der BioSkop-Website abrufbar unter

http://www.bioskop-forum.de/petition.html

http://www.bioskop-forum.de/begruendung-heim-petition.html



Die Zelle, in der Rolf-Michael Decker über ein Jahr eingesperrt war.





Lust zu schreiben?

- interessante Reportagen
- Erfahrungsberichte
- kompetente Analysen
- spitze Kommentare
- anregende Rezensionen und Kritiken
- ... oder sonst etwas aus der Welt behinderter Menschen

Der/Die melde sich:

newsletter Behindertenpolitik Volker van der Locht Finefraustr. 19 45134 Essen Tel. 0201/4309255 E-Mail:volkervanderlocht@tonline.de

2. Pride Parade Berlin

Freaks und Krüppel,
Verrückte und Lahme,
Eigensinnige und Blinde,
Taube und Normalgestörte
– kommt wieder raus auf die Straße,
denn sie gehört uns!

Wir waren viele! **2014** Wir werden mehr!

Feiert mit uns auf der behindert und verrückt feiern Pride Parade 2014 in Berlin! Barrieren ins Museum, Schubladen zu Sägemehl, Diagnosen zu Seifenblasen! Küsst den Wahnsinn wach, liebt Krummbeine und Spasmen, begehrt Krücken und Katheter!

> Wir verstören und verführen und sind lauter als die Norm! Rollt, humpelt, tastet Euch vor – zum Hermannplatz am 12. Juli, um 15 Uhr.

Kommt alle zu unserer Parade.

Unterstützer_innen sind eingeladen mitzumachen.

Weitere Informationen unter www.facebook.com/PrideParadeBerlin www.pride-parade.de

Aus dem Aufruf:

(...) Wir wurden Randgruppen zugeteilt und als Mängelwesen gekennzeichnet. Wir wurden eingesperrt und Sonderbehandlungen unterzogen. Doch wir sind sichtbar - hier, mitten im Zentrum. Seit Jahrzehnten kämpfen wir für Barrierefreiheit, Teilhabe und Assistenz, fordern Gleichbehandlung und Respekt. Wenn heute Politiker_innen und Funktionär_innen das Wort Inklusion benutzen, hört es sich an, als hätten sie diese erfunden. Gnädig wollen sie uns Inklusion gewähren. Da Inklusion enorm viel Geld kosten würde. müssten wir noch etwas Geduld haben, bis die umfassend inklusive Gesellschaft Wirklichkeit wird ... Wir sagen Nein!

Wir warten nicht ab! Unser Leben findet hier und jetzt statt.

(...) Viele erleben uns als irritierend, wenn wir sind, wie wir sind. Viele meinen, unser Alltag wäre leidvoll. Doch das ist letztlich ihr Problem, nicht unsres. Wir erleben uns lustvoll und zugewandt, verlieben uns, haben Beziehungen und bekommen Kinder. Wir essen, schlafen, lernen, arbeiten, feiern, flanieren und genießen unser Leben – meistens. Wir tun dieselben Dinge, die alle tun, nur dass einige von uns mehr Unterstützung brauchen. Also: Warum sollen wir bemitleidet, gar verändert werden? Warum sollen wir uns anpassen? Es ist gut so, dass wir sind, wie wir sind! (...)

Unser Leben wird mit Unwert belegt, wenn die Möglichkeiten, in der Schwangerschaft Behinderungen festzustellen, ständig weiterentwickelt werden. Wenn allen Schwangeren

diese Untersuchungen nahe gelegt werden und ihnen geraten wird, abzutreiben, wenn eine Behinderung vermutet wird. Und nicht nur hier entscheiden weithin Ärzt_innen, Heimleiter_innen, Berater_innen, Therapeut_innen, Gutachter_innen, Kassen und Ämter – nur nicht wir. (...)

Medizinische Diagnosen sind wirkmächtig. Doch es hilft uns nichts, wenn Behinderung oder Verrücktheit ausschließlich biologisch erklärt werden. Psychopharmaka sollen die Probleme zudecken. Sie lösen sie nicht. Ebenso werden Superrollstühle und Exoskelette eine barrierefreie Umwelt nicht ersetzen. Nicht wir sind also fragwürdig, vielmehr der Zwang, funktionieren zu müssen, um zu (über)leben, Leistungen zu bringen, um anerkannt zu sein.

Nur wenn wir uns unsere Rechte nehmen, können wir über uns verfügen. Deshalb: Trau dich zu fordern, was du brauchst! Zeige deine Sehnsüchte, dein Begehren, deine Freude, deine Lust! Geh auf die Straße und feier mit uns auf der behindert und verrückt feiern – Pride Parade, am 12. Juli 2014 in Berlin!



2. behindert und verrückt feiern - Pride Parade Berlin

Samstag, 12. Juli 2014 15.00 Uhr Hermannplatz newsletter **Behindertenpolitik**

31. August 1944:

Wegfall der Meldungen von Anstaltsbetten wegen "totalem Kriegseinsatz"

Bereits vor dem Beginn des Zweiten Weltkriegs am 1. September 1939 hatten Planungen begonnen, wie mit psychisch Kranken im Kriegsfall zu verfahren sei. Am 12. Oktober 1938 ließ das Regierungspräsidium Düsseldorf eine Verfügung an die Gesundheitsämter des Bezirks schicken. Darin wurde zum einen nach der Anzahl der nichtanstaltspflegebedürftigen Kranken gefragt, die im Mobilisierungsfall die öffentliche Ordnung und Sicherheit gefährden könnten. Zum anderen wollte die Behörde wissen, ob sich im Einzugsbereich Psychiatrieanstalten befanden. Falls sich dort sogenannte gemeingefährliche Irre befanden, sollten diese im Falle von Kampfhandlungen verlegt werden. Hier galt noch die Befürchtung: ein "Hysteriker" zum Beispiel könne Massenpaniken im Kampfgebiet auslösen.

Mit Beginn des Krieges bildeten die Anstalten selbst ein Reservoir von Räumen und Krankenbetten für die Sicherstellung der zivilen und militärischen Krankenhausplanung. Im Rheinland zeigte sich das etwa mit den Transporten von 1.742 Kranken aus der Psychiatrischen Landesklinik Bedburg-Hau bei Kleve im März 1940. Die freigewordenen Plätze wurden einem Marinelazarett zur Verfügung gestellt. Viele der Verlegten kamen stattdessen unter anderem in den Vernichtungsanstalten Brandenburg/Havel und Grafeneck/ Württemberg ums Leben.

Mit der Intensivierung alliierter Luftangriffe auf das deutsche Kernland 1942/43 mussten die Strategen der NS-Gesundheitsverwaltung die Versorgung der durch Bomben verletzten Zivilbevölkerung garantieren. Ein erster Auslöser für diese Planungen war der Angriff britischer Bomber auf Köln in der Nacht vom 30./31. Mai 1942. 3.300 Gebäude waren total zerstört, 2.090 schwer und 7.818 leicht beschädigt. 45.000 Menschen waren obdachlos, 469 tot und 5.027 verletzt. Der für das Anstaltswesen im Rheinland zuständige Landesrat Walter Creutz berichtete in einer Konferenz am 31. Juli 1942 im Gesundheitsamt in Opladen, er habe der Kölner Gesundheitsverwaltung 500 Betten der Landesklinik Düren zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus sei beabsichtigt, die Frauen aus dem katholischen Heim Kloster Hoven bei Zülpich zu räumen.

Creutz richtete seine Worte an den anwesenden Ministerialrat Herbert Linden von der Gesundheitsabteilung im Reichsinnenministerium. Dieser kam angesichts der Zerstörungen zu der Einschätzung:

"In der letzten Zeit hat sich immer wieder gezeigt, daß zur Beschaffung von Krankenhausbetten in Katastrophenfällen in steigendem Maße auf Heil- und Pflegeanstalten zurückgegriffen werden muß. Da über die Betten, die durch die bisher betriebenen planwirtschaftlichen Vorkehrungen in den Anstalten gewonnen worden sind, anderweitig verfügt ist, bedarf es zusätzlicher Maßnahmen, um weiteren Ansprüchen gerecht werden zu können."

Linden formulierte seine Überlegung in einer Umfrage, die er kurz nach der Opladener Konferenz im August an die Heil- und Pflegeanstalten verschickt hatte. Er wollte

wissen, wieviel Kranke in staatlichen und kirchlichen Einrichtungen im Katastrophenfall noch zusätzlich in den Schlafräumen und außerdem in heizbaren Gängen, Gemeinschaftsräumen und Anstaltskapellen untergebracht werden könnten. Und bezogen auf die Anstalten in Luftkriegsgebieten erkundigte er sich nach der Zahl der Kranken, die nach einem Bombenangriff zu verlegen seien, da diese Einrichtungen eine "wesentliche Reserve für die zusätzliche Bettenbeschaffung von Krankenhausbetten" bieten würden. Längst ging es nicht mehr um die Erfassung der "schwer" Erkrankten, Behinderten und LangzeitpatientInnen. Die neue Meldeverordnung wurde in einem Erlass vom Februar 1943 zur Pflicht gemacht. Dazu schrieb Linden:

"Aus technischen und mit der Erbbestandsaufnahme zusammenhängenden Gründen lege ich nunmehr Wert darauf, den Bestand der einzelnen Anstalten an Kranken ganz zu erfassen. Ich bitte, mir daher in Zukunft alle Kranken ohne Rücksicht auf Krankheitsformen und Krankheitsdauer zu melden, welche seit der letzten Halbjahresmeldung in die Anstalten aufgenommen worden sind." Anfang 1943 ernannte Reichsärzteführer Leonardo Conti den Ministerialdirektor Fritz Cropp zum Generalreferenten für Luftkriegsschäden. Conti war seit 1940 Leiter der Gesundheitsabteilung im Reichsinnenministerium und damit Vorgesetzter von Herbert Linden, verantwortlich für dessen Tätigkeit im Rahmen der verschiedenen "Euthanasie"-Aktionen. Cropp oblag die katastrophenmedizinische Versorgung der schwerbetroffenen

Vor 70 Jahren

Städte. Ab Juni 1943 – während der Bombardierung des Ruhrgebiets im Rahmen der "Schlacht um die Ruhr" (siehe newsletter 51/2013, S.6f) - waren "sämtliche zivilen Krankenhausbetten (ohne Irrenanstalten und Siechenhäuser)" monatlich zu melden. Darüber hinaus die "Zahl der durch Fliegerangriffe a) zerstörten Krankenhäuser, b) schwer beschädigten Krankenhäuser" sowie die "Zahl der im überbezirklichen Ausgleich verlegten oder aufgenommenen a) Geisteskranken, b) Siechen und c) sonstigen Kranken."

Der Gleichklang der Erfassung zerstörter Krankenhäuser und vorhandener Anstaltsplätze versetzte die NS-Bürokratie in die Lage, zeitnah zu reagieren und Verletzten nach Bombenangriffen Betten zur Verfügung zu stellen. Dass die Betten "frei" waren, resultierte aus der Deportation und Ermordung tausender AnstaltspatientInnen. Die Kriegslage verschlechterte sich aber zusehends, so dass der Verwaltungsaufwand für die Meldungen immer schwerer wurden und in größeren Abständen erfolgen sollten. Am 31. August 1944 mussdas Reichsinnenministerium schließlich einen Erlass herausgeben, Titel: Totaler Kriegseinsatz; hier: Wegfall von Meldungen der Heil- und Pflegeanstalten".

Die Aufhebung der Meldepflicht bedeutete nicht das Ende des Mordens. In der bayerischen Klinik Kaufbeuren wurde sogar noch nach der Besetzung durch amerikanische Truppen am 29. Mai 1945, drei Wochen nach der deutschen Kapitulation, ein Kind getötet. Insgesamt kamen in der zweiten "Euthanasie"-Phase 1941-45 vorsichtigen Schätzungen zufolge mindestens 30.000 PatientInnen aus Heil- und Pflegeanstalten auf dem Gebiet des Deutschen Reiches ums Leben.

VOLKER VAN DER LOCHT, ESSEN

Gewalt verhindern:

Ein Projekt der Frauenberatung im Ennepe-Ruhr-Kreis



in Leichter Sprache

Vor zwei Jahren wurde eine Studie zur "Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland" veröffentlicht. Die Ergebnisse sind bedrückend. In den Einrichtungen der Behindertenhilfe sind Frauen ganz konkret mit körperlicher und sexualisierter Gewalt konfrontiert. Das GESINE-Netzwerk und die Frauenberatung.EN machen sich "stark, um gewaltbetroffene Frauen mit Behinderungen im Ennepe-Ruhr-Kreis besser zu unterstützen". Der newsletter Behindertenpolitik hat nachgefragt.

Jede zweite Frau mit Behinderung erlebt in ihrem Leben sexualisierte Gewalt. Was versucht Ihr dagegen zu unternehmen?

Wir kooperieren hier im Ennepe-Ruhr-Kreis mit dem Frauenheim Wengern. Das ist eine Einrichtung der evangelischen Frauenhilfe für Frauen und derzeit rund zehn Prozent Männern mit psychischen Erkrankungen und Lernbehinderungen. Das ist ein Wohnheim mit behüteten Werkstätten.

Was macht Ihr konkret?

Wir haben angefangen mit Fortbildungen für die Mitarbeiter/innen. Daraus ist ein größeres Projekt entstanden. Es geht darum, auf allen Ebenen vor allem über das Problem sexualisierter Gewalt zu sprechen. Auch mit den Bewohnerinnen. Konkret bieten wir eine Frauengruppe an, für alle, die dort arbeiten, wohnen, leben. Also, einmal über Gewalt sprechen, und wenn sie erfahren wird, konkrete Gegenmaßnahmen überlegen.

Sind die Mitarbeiterinnen, die üben sollten, sie zu erkennen die ersten Ansprechpartnerinnen?

Das pädagogische Personal soll im Grund sensibilisiert werden. Aber seit Anfang des Jahres gibt es auch eine Frauengruppe mit den Bewohnerinnen, die alle 14 Tage stattfindet. In den Wohngruppen gibt es einmal persönliche Erfahrungen, über die wir sprechen. Es geht aber auch darum, wie sich die Bewohnerinnen selbst vorstellen, was in der Einrichtung bei Gewalterfahrungen geschehen soll.

Frauen mit Behinderungen sollen richtig mitarbeiten?

Wir erarbeiten Empfehlungen, die ganz konkret mit den dort Arbeitenden und dort Lebenden in Kooperation entstehen und mit den eigenen Gewalterfahrungen verbunden werden. Wir sehen uns konkrete Fälle an und fragen gemeinsam: Wie könnte damit zukünftig umgegangen werden? Was wünschen wir uns? Wie und welche Gegenmaßnahmen, praktische Hilfen können wir ausprobieren?

Das Projekt ist regional und zeitlich befristet?

Wir haben dieses Jahr damit angefangen. Aber eben nicht bei null, weil wir vorher schon Schulungen mit den Mitarbeiterinnen gemacht haben. Das



machen wir weiterhin. Mitarbeiterinnen können sich auch bei uns melden, wenn sie Schwierigkeiten haben oder ihnen etwas aufgefallen ist. Eine Art Coaching und die regelmäßigen Bewohnerinnen-Gruppen laufen weiter. Am 25. November findet eine Veranstaltung im Wohnheim statt, an der alle teilnehmen, ihre Erfahrungen mit dem Projekt und den Umgangsweisen auswerten.

Es würde sich anbieten, solche Projekte auch in anderen Häusern zu versuchen?

Sicher. Wir arbeiten hier im Ennepe-Ruhr- Kreis und es gibt in der Nähe noch einige Einrichtungen. Aber im Moment, mit unseren zeitlichen und vor allem personellen Kapazitäten schaffen wir nicht mehr Kooperationen. Es braucht eben Geld und Personal – wie immer.

Ihr gebt Broschüren in leichter Sprache heraus, die sicher auch überregional interessant sind?

Die Broschüren "Stopp!! Hilfe bei sexueller Gewalt" und "bei häuslicher Gewalt" verteilen wir regional, denn die angegebenen Kontakte und Hilfsangebote sind hier vor Ort. Wir verschicken sie aber auch auf Anfrage. Jede/r kann sich diese Broschüren im Internet ansehen.

Unter:

http://www.frauenberatung-en.de/images/pdfs/stopp_sex_gewalt_leichte_sprache.en_end.pdf
http://www.frauenberatung-en.de/images/pdfs/fb_en_husgew_leichte_sprache_2013.pdf

Für Rückfragen stehen die Mitarbeiterinnen der Frauenberatung.EN gerne telefonisch zur Verfügung unter 02336 475 9152.

Das Interview führte Erika Feyerabend, Essen, mit Ulrike Janz, Frauenberatung.EN

Fortsetzung von S.1

Theorie. Die realen Verhältnisse an den Bahnhöfen – nicht funktionierende Fahrstühle, Probleme mit den Rampen und Kommunikationsstörungen beim Servicepersonal, machen das Reisen mit der Bahn zuweilen zum ungewollten Abenteuer – besonders, wenn man alleine unterwegs ist.

Tipps für den Urlaubstrip

Die Stiftung Warentest rät chronisch Kranken, eine Auslandsreise-Krankenversicherung mit Rücktransport und eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen. Informationen Internet und über Merkblätter bietet die Deutsche Verbindungsstelle Krankenversicherung/Ausland Wer sich Sorgen um mögliche medizinische Behandlungen im Ausland macht und auf Medikamente angewiesen ist, sollte sich Reiseunterlagen zusammenstellen: eine kurze Krankengeschichte, eine Liste der Medikamente und Rezepte sowie Kontakte zu Ärzten und Kliniken am Urlaubsort. Einige wichtige Begriffe in der Landessprache - wie Arzt, Apotheke, Krankheitsmerkmale - sind sicher auch hilfreich. Der Krebsinformationsdienst macht auf den "Sonderfall Schmerzmittel" aufmerksam. Sie dürfen nur in kleinen Mengen in vielen Ländern mitgenommen werden - mit einer amtlichen Bescheinigung. Das notwendige Formular ist für Ärzte bei der Bundesopiumstelle erhältlich (www.bfarm.de unter dem Stichwort "Betäubung" und "Reisen").

Wegweiser durch barrierefreie Reiseangebote

Individuell zu reisen oder wie andere Reislustige auch, eine ganz normale Pauschalreise zu buchen, ist in der Regel wesentlich preisgünstiger als die vielen Spezialangebote. Informationen für Reiseanbieter zur Barrierefreiheit und einige Informationen über geeignete Reiseziele bietet "Tourismus für Alle Deutschland e. V. - NatKo", der vor 15 Jahren von sieben

Bundesbehindertenverbänden gründet wurde. Individuelle Beratung wie im Reisebüro ist hier nicht zu haben. Aber die informative Homepage gibt jede Menge Anregungen wie und wo der Urlaub barrierefrei genossen werden kann. Barrierefreies Reisen ist für verschiedenste Arten der Beeinträchtigung aufgeschlüsselt: Ob Senioren oder Rollstuhlfahrer, gehbehindert, blind oder gehörlos, im Inland wie im Ausland, für Gruppenreisen mit Naturpfaden, Alpine Touren oder Stadtrundfahrten mit Senioren. Informationen über Hotels, Hilfsmittelvermietung in Teneriffa, Mobilitätsservice auf Gran Canaria oder Anbieter von Reisebegleitungen sind hier zu finden. Diese Angebote sind geprüft - allerdings ohne Garantie. Konkrete Nachfragen sind also dennoch anzuraten. Auf der nächsten RehaCare in Düsseldorf am 24.-27 September 2014 können sich Interessierte direkt am NatKo-Stand informieren. Der Sozialverband VdK hat in vielen Bundesländern Erholungs- und Wellnesshotels im Angebot. Für Weltenbummler bieten große Reiseveranstalter wie TUI oder kleinere Touristikunternehmen Informationen über barrierefreie Hotels und spezielle Reisen für Behinderte oder Senioren an. Es empfiehlt sich, vage Angaben wie "behindertenfreundlich" genauer zu prüfen und sich die wichtigsten Details vom Anbieter oder Hotelbesitzer schriftlich bestätigen zu lassen. Die Erfahrung lehrt: Oft wird das Emblem "behindertenfreundlich" oder "behindertengerecht" sehr weit und ungenau ausgelegt.

Homepage NatKo: http://www.natko.de

IMPRESSUM

NEWSLETTER BEHINDERTENPOLITIK Nr. 56 (erscheint als Beiheftung von BIOSKOP Nr. 66)

REDAKTION UND MITARBEIT:

Volker van der Locht (viSdP), Erika Feyerabend

REDAKTIONSADRESSE:

Finefraustraße 19, 45134 Essen Tel. 02 01 / 430 92 55 E–Mail: volkervanderlocht@t–online.de

DIICV•

Zeit-Druck-Thäns, 35083 Wetter